



Stiftung Landschaft und Kies

Schutzkonzept für den Betrieb des «Lernort Kiesgrube unterwegs» unter COVID-19

vom 14.04.2021

Betrifft

Besuche von pädagogischen Institutionen im «Lernort Kiesgrube unterwegs» an folgenden Standorten:

- Kieswerk Risi, Meiswilstrasse 100, 4912 Aarwangen
- Emme Kies + Beton AG, Pfaffenboden, 3452 Grünenmatt
- Fritz Gugger AG, Insstrasse, 3225 Müntschemier
- Vigier Beton Berner Oberland, Steinigand, 3752 Wimmis

Für den «Lernort Kiesgrube Rubigen» und «Lernort Kiesgrube Seeland» sowie für nicht-schulische Besuchergruppen bestehen separate Schutzkonzepte.

Gültigkeit

Dieses Konzept wurde angelehnt an die aktuellen Empfehlungen von Bund und Kanton Bern erstellt und gilt ab dem 14. April 2021. Es wird auf der Website des Lernorts aufgeschaltet. Es kann jederzeit nach Bekanntwerden von neuen Weisungen seitens der Behörden abgeändert werden. Die gültige Version ist jeweils die aktuell auf der Lernort-Website aufgeschaltete.

Ziel

Dieses Konzept stellt sicher, dass sich Schulklassen und Gruppen von pädagogischen Institutionen in den Standorten des «Lernort Kiesgrube unterwegs» sicher aufhalten können, indem die Möglichkeiten zur Übertragung des Coronavirus mit geeigneten Massnahmen minimiert werden. Die materielle Umsetzung und die Verhaltensregeln der einzelnen Anspruchsgruppen werden in diesem Konzept konkretisiert.

Grundfestlegung

Für die Schulklassen und Gruppen von pädagogischen Institutionen gelten für die An- und Abreise und während des Aufenthalts im «Lernort Kiesgrube unterwegs» die Verhaltensregeln bezüglich Distanz-, Hygienemassnahmen und Maskenpflicht der jeweiligen Organisation. Die verantwortliche Person ist für deren Durchsetzung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und den Begleitpersonen zuständig. Die verantwortliche Person informiert vorgängig die Leitperson vonseiten des «Lernort Kiesgrube» über die jeweils anwendbaren Regeln.

Analyse der kritischen Punkte

1. Die Arbeits- und Anschauungsmaterialien, welche herumgereicht/angefasst/verwendet werden.
2. Obligatorische Warn- und Schutzkleidung.
3. Die Infrastrukturanlagen (WC, etc.).

Sicherheitsmassnahmen

- Mit der Anmeldung zum «Lernort Kiesgrube unterwegs» erhalten Gruppen für die gebuchte Zeit das Zugangsrecht zum jeweiligen Kiesgrubenareal gemäss den Anweisungen des Staffs.
- Zum Staff gehören die Mitarbeitenden der Stiftung und die verantwortlichen Personen des Kiesgrubenbetriebs sowie die Leitpersonen des «Lernorts Kiesgrube».
- Buchungen von mehreren Schulen oder Organisationen pro Tag und Standort sind nur möglich, wenn dazwischen genügend Zeit für die Desinfektion des Materials bleibt.
- Die Desinfektion der Infrastruktur ist in der Verantwortung des Kiesgrubenbetriebs.
- Die Leitperson des «Lernort Kiesgrube unterwegs» stellt Handdesinfektionsmittel für alle Teilnehmenden zur Verfügung. Nach jedem Lernort-Besuch werden die verwendeten Arbeitsmaterialien durch den Staff desinfiziert. Ausnahme: Zwischen den aufeinanderfolgenden Besuchen von zwei Besuchergruppen liegen mehr als 3 Tage.
- Der Staff wird für seine Aufgaben gut instruiert. Er hält sich an die Vorschriften der jeweiligen Organisation. Für den Staff gilt bei allen geführten Angeboten Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können.
- Personen, die sich krank fühlen oder Symptome haben, bleiben zuhause und kontaktieren ihre Ärztin oder ihren Arzt.
- Werden Teilnehmende oder Staff innerhalb von 14 Tagen nach dem Lernort-Besuch positiv auf Corona getestet, informieren diese die Leiterin des Bereichs Umweltbildung, Irina Bregenzer, und geben beim Contact Tracing als Kontaktadresse der Stiftung Landschaft und Kies folgende Stelle an: 079 318 07 82/ irina.bregenzer@landschaftundkies.ch.

Aufgaben der verantwortlichen Person

a) Vor dem Lernort-Besuch:

- Mit der Anmeldung für den Lernort-Besuch bestätigen die verantwortlichen Personen, dieses Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und es zu befolgen.

b) Während des Lernort-Besuchs:

- Während des Lernort-Besuchs sind die verantwortlichen Personen uneingeschränkt verantwortlich für die Beachtung der geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen sowie die Einhaltung der allgemeinen Disziplin. Den Aufforderungen des Staffs wird nachgekommen.
- Die Leitperson übernimmt ausschliesslich die Vermittlung des jeweiligen Schulstoffs bzw. die Anweisung zum Biotopbau oder zur Biotoppflege.

c) Nach dem Lernort-Besuch

- Nach erfolgtem Besuch gibt die verantwortliche Person bei Bedarf per E-Mail ein Feedback, insbesondere auch Hinweise auf mögliche Sicherheitsmängel, die durch den Staff zu beheben sind.

Anweisungen für den Staff

- Bei der Desinfektion der Infrastruktur und der Arbeitsmaterialien und dem Leeren der Abfalleimer tragen die ausführenden Personen Handschuhe.
- Der Staff hält sich an die Schutzmassnahmen des BAG; besonders gefährdete Personen oder Personen mit Krankheitsanzeichen stehen nicht aktiv im Einsatz am «Lernort Kiesgrube».